

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band: 73 (1999)

Artikel: Urgiz: Eine bischöfliche Burg im Aargauer Jura
Autor: Hüsser, Linus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urgiz: Eine bischöfliche Burg im Aargauer Jura

Linus Hüsler

Die Burgruine Urgiz bei Densbüren wird als *eine der eigenartigsten Burgranlagen des Aargaus* bezeichnet¹. Tatsächlich birgt die Anlage viele Geheimnisse. Die spärliche Quellenlage² über die Burg selbst und die leider fehlende systematische archäologische Grabung bilden einen guten Nährboden für allerlei Spekulationen. In den Jahren 1996/97 fand im Rahmen eines Arbeitslosenprojektes eine Sanierung der wichtigsten Überreste statt. Das Burgareal wurde ausgeholzt, das vorhandene Mauerwerk gesichert und

zum Teil wiederhergestellt, und für die Besucher wurden Pfade, Treppen und Feuerstellen angelegt.

Der Besucher der Urgiz trifft auf eine unvermutet grosszügige Verteidigungsanlage, deren geschichtliche Anfänge im Dunkeln liegen. Auf dem Felskopf über dem Staffleggatal wurde schon eine Fluchtburg aus der Zeit der Hunneneinfälle des 10. Jahrhunderts oder eine Befestigungsanlage der Burgunder, Römer oder gar Kelten vermutet, doch scheint gemäss Peter Frey von der Aargauischen Kantonsarchäologie die Burg jünger zu sein als viele vermuten³.

Die Kernburg befindet sich auf einem Felskopf, der gegen Westen senkrecht abfällt und auf drei Seiten von einem halbkreisförmigen Wall-Graben-System umgeben ist. Von der Kernburg sind nur noch spärliche Reste auszumachen, hingegen stehen auf dem Felskopf noch die Sockelmauern eines bernischen Hochwachthäuschens. Die Kernburg ist von einem Graben umgeben, der bei einem Ausbau der Burg überbaut wurde, wie dies die Reste einer Ringmauer und eines Rundturmes zeigen⁴. Auf dem Areal dieses Grabens waren offenbar noch im letzten Jahrhundert die Spuren einer aufgefällten Zisterne sichtbar⁵.

Der Graben mit Ringmauer und Turm wird von einem zweiten umgeben. Der äussere Abschluss dieses in seinen Dimensionen sehr eindrücklichen Grabens wird durch den natürlichen Felsen und einen Wall gebildet. Die Innenseite des Walls ist mit einer

Abb. 1
Densbüren AG,
Ruine Urgiz.
Grundrissplan aus dem
Jahre 1897 (aus: Merz,
Aargauische Burgen).





Abb. 2
Die Burgstelle Urgiz von Westen her gesehen. Deutlich zu erkennen sind rechts des höchsten Punktes die beiden aus dem Fels herausgebrochenen Burggräben.

breiten Trockenmauer verkleidet. Rätselhaft in Bezug auf Alter und Funktion bleibt ein Steinwall – möglicherweise ein (unvollendeter?) Abschnittswall – im Vorgelände der Burg⁶. Mauerreste im Vorfeld dieses Walles lassen hier den Standort ehemaliger Ökonomiegebäude vermuten.

Wann die Burg entstanden ist, kann nur vermutet werden. [...] *das mehrteilige Wall- und Grabensystem wirkt zwar auf den ersten Blick altertümlich, doch finden sich dafür auch Parallelen bei Burgen des späten 12. und des 13. Jahrhunderts*, stellt Peter Frey fest. Zudem sei zu berücksichtigen, *dass vermutlich der äussere Graben und vielleicht auch der Abschnittswall erst längere Zeit nach der Burgengründung bei einem Ausbau der Burg angelegt worden seien. Der angesprochene Ausbau der Burg erfolgte mit grosser Wahrscheinlichkeit erst in der zweiten Hälfte des 13. oder im 14. Jahrhundert. Für diesen späten Zeitansatz spricht der Rundturm, der die exponierte Nordostecke besetzt hielt. In der Spornachse gelegen, deckte dieser Turm die Kernburg und den zum Zwinger ge-*

wordenen inneren Graben gegen feindlichen Beschuss. Dieser Funktion entsprechend war der nordwestliche Abschnitt der Turmmauer am stärksten ausgebildet. Er erreichte eine Dicke von 1,80 Meter. Dadurch wollte man der zerstörerischen Wucht aufprallender Geschosse von Wurfmaschinen und Pulvergeschützen entgegenwirken. [...] Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Ausbau der Burg im späten 13. oder im 14. Jahrhundert in erster Linie eine Verstärkung der Verteidigungseinrichtungen brachte⁷.

Rodungsburg der Strassburger Bischöfe?

Ein Schlüsseldokument zur Geschichte von Burg und Herrschaft Urgiz stellt möglicherweise eine Strassburger Urkunde dar, nach der 1097 ein Dompropst Burkart dem bischöflichen Hochstift zu Strassburg ein Gut namens *Hercenahc* schenkte⁸. Offenbar gehörte zu diesem Gut nebst dem Dorf Herznach – das auf nicht mehr nachvollziehbare Weise später an die Grafen von Homburg übergang – auch der obere Teil des

Staffeleggtales, der noch im 15. Jahrhundert von den Bischöfen von Strassburg als Lehen ausgegeben wurde⁹.

Unter den Strassburger Bischöfen entstanden wohl auch Burg und Herrschaft Urgiz. Die wirtschaftlichen Entwicklungen jener Zeit bieten eine mögliche Erklärung zur Entstehung dieser Kleinherrschaft: Verschiedene Neuerungen im Bereich der Landwirtschaft führten im Mittelalter zu einer qualitativen und quantitativen Verbesserung der Nahrungsmittelproduktion, was sich wiederum günstig auf das Bevölkerungswachstum auswirkte. Ein steigender Bedarf an Siedlungsraum und Ackerland – dieses auch zur Versorgung der aufkommenden Städte – war wiederum die Folge¹⁰. Geistliche und adlige Grundherren förderten deshalb in ihrem Einflussbereich die Erschliessung von Neuland, etwa durch Rodung, und sicherten diesen Landausbau mittels Burgen. Die Blüte-

zeit des Burgenbaus lag bei uns in den Jahrzehnten vor und nach 1200, gerade als die Kolonisationsbewegung einen Höhepunkt erreichte. Besonders in den dünn besiedelten und waldreichen Gebieten des Juras entstanden zahlreiche Rodungsburgen¹¹.

Auch die Strassburger Bischöfe förderten den Landausbau und beauftragten wahrscheinlich ein Geschlecht aus dem niederen Adel mit der Neulandgewinnung im bis anhin wenig besiedelten Juragebiet südlich von Herznach. Eine Kleinherrschaft entstand, ausgestattet mit gewissen Freiheiten und Rechten. Davon zeugt auch der *Galgenhügel* westlich der Staffeleggpasshöhe, auf dem sich einst das Hochgericht der Herrschaft Urgiz befand.

Somit wurde also, sofern obiger Erklärungsversuch zutrifft, die Urgiz als Verwaltungszentrum und Statussymbol einer Adelsfamilie als Rodungsburg im 12. oder 13. Jahrhundert errichtet. Als Erbauer der Burg werden die Herren von Uriols vermutet, deren Herkunft im Dunkeln liegt. Dass sie zur Sippe der Ritter von Herznach gehörten, die ab dem 12. Jahrhundert erwähnt werden und wahrscheinlich den Herznacher Herrenhof bei der Verenakapelle bewohnten, ist möglich, aber nicht belegbar.

Dass noch vor rund 200 Jahren ein *Herznacher Bann im Berner Canton*¹² existierte, kann ein Indiz dafür sein, dass die Herren von Uriols tatsächlich aus der Sippe derer von Herznach stammten. Dieser Bann erstreckte sich südlich der Landmarch – der Grenze zwischen dem österreichischen und dem eidgenössischen Territorium – vom Zeiher Homberg im Osten bis auf den Striehen im Westen und reichte bis fast an den Dorfrand von Densbüren. Auch die Burg Urgiz befand sich in diesem Bann, in dem die Herznacher und Oberzeiher uralte verbrieftete Nutzungsrechte besaßen.



Abb. 3
Der Rundturm
über dem äusseren
Burggraben.

Der genannte Bann dürfte auf die mittelalterliche Rodungstätigkeit zurückzuführen sein, die von Herznach bzw. Oberzeihen aus betrieben wurde. Dass vermutlich die Strassburger Bischöfe diesen Landausbau förderten, wurde bereits dargestellt. Und was lag für die geistlichen Herren näher, als einem Adelsgeschlecht aus Herznach die Verwaltung der neu erschlossenen Gebiete anzuvertrauen?

Rätselhafter Name

Viel Kopfzerbrechen bereitet der eigenartige Name Urgiz. Schon der Aarauer Kantonschulprofessor Johann Jakob Bähler scheiterte vor über hundert Jahren bei einem Erklärungsversuch. Bähler, der sich intensiv mit Flurnamen befasste, konnte den Begriff Urgiz nicht mit dem deutschen Sprachschatz in Verbindung bringen und meinte resignierend: *Es finden sich keine Anhaltspunkte, welche diesen vereinzelt fremden Namen erklären könnten*¹³.

Wie bereits erwähnt, gaben wahrscheinlich die Ritter von Uriols der Burg den Namen; urkundlich gesichert ist dies allerdings nicht¹⁴. Die Uriols tauchen erstmals 1277 in einer Luzerner Urkunde auf, wo ein Herr *Vriols* als Dienstmann des Abtes von Murbach genannt wird¹⁵. 1284 wird ein Ritter Heinrich von Uriols erwähnt, derselbe wieder 1289 in einer Laufenburger Urkunde¹⁶. Und möglicherweise war es dessen Frau, die Güter bei Thalheim der Dreikönigskaplanei in Laufenburg übergab. Lena, Heinrichs Witwe, wohnte 1315 im Rheinstädtchen¹⁷.

Doch was bedeutet dieser eigenartige Name Urgiz? Leitet er sich vom jüdisch-christlichen Engel Uriel ab? Benannte vielleicht ein ehemaliger Kreuzzugsritter seine Burg auf dem Felskopf über dem Staffeleggtal nach diesem Engel? Auch hier bleibt uns nur die fantasievolle Spekulation.



Der Adel steigt von seinen alten Burgen ...

... und schwört den Städten seinen Bürgereid, prophezeit der sterbende Freiherr von Attinghausen in Schillers Drama Wilhelm Tell. Wie wahr. Unzählige Adlige zogen im Spätmittelalter das Stadtleben jenem in den engen Burgen vor. Viele kämpften auch mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und verkauften ihre Burgen an reiche Stadtbürger. Die Zeit der Ritter neigte sich dem Ende zu, die des Bürgertums war angebrochen. Ein anschauliches Beispiel für den Abstieg des Adels liefern die Ritter von Königstein bei Küttigen. Der soziale Niedergang zwang die Königsteiner, ihre Burg mit der dazugehörigen Herrschaft an Aarau zu verkaufen¹⁸. Ein ähnliches Schicksal erlebte auch die Urgiz, die von ihren adligen Besitzern verkauft wurde. So erscheint die Burg kurz nach 1400 in den Händen der wohlhabenden Brugger Familie Effinger. Nicht bekannt ist, was mit dem Geschlecht der Uriols geschah. Vielleicht war der 1526 in Aarau erwähnte *Her Uriel* ein Nachkomme dieser Ritter¹⁹.

Abb. 4
Äusserer Burggraben
mit Trockenmauer.



Abb. 5
Rundturm mit
anschliessender
Ringmauer.

In welchem Jahr die Effinger die Herrschaft Urgiz als Lehen des Strassburger Bischofs erwarben, ist nicht bekannt; vielleicht um 1400 unter Friedrich Effinger. 1408 kaufte derselbe auch Niederzeihen²⁰. Grundbesitz erwarben die Effinger auch auf dem Bözberg sowie in Herznach und Ueken²¹. Möglicherweise diente die Urgiz den Effingern als Verwaltungszentrum für ihre Güter im Staffeleggental und in den angrenzenden Gebieten. Wie eng die Beziehungen der Familie zum Staffeleggental waren, verdeutlicht die Jahrestiftung Friedrichs in der Kirche Herznach (zu der auch die Herrschaft Urgiz pfarrgenössig war) für sich, seine Gattin und seine Kinder²². Auch die beiden Söhne Friedrichs, die Junker Heinrich und Ludwig, stifteten zu ihrem Seelenheil sowie für alle ihre Vorfahren und Nachkommen eine Jahr-

zeit auf den 11. November. Diese Messe wurde nachweislich noch 1576 gefeiert, als bereits alle lebenden Familienmitglieder dem reformierten Glauben angehörten²³. Selbstverständlich wurde die enge Burg ob Densbüren nicht zu einem ständigen Wohnsitz der Effinger. Diese residierten lieber in ihrem Heimatstädtchen Brugg und liessen sich im Staffeleggental durch einen Vogt vertreten. 1399 wird erstmals ein Vogt *von Vrietz* genannt²⁴; 1424 war Ruedi Ameisser Vogt zu *Vrgis dez fromen wisen junker Ludwig Efin-gers*²⁵. Dass die Vögte selbst auf der Burg wohnten, verdeutlicht eine Urkunde von 1433, die von einem Vogt auf der *Vries* spricht²⁶. Die oft gehörte Behauptung, die Urgiz sei beim Basler Erdbeben von 1356 für immer in Trümmer gesunken²⁷, entbehrt jeglicher Grundlage.

Die Brugger Mordnacht

Der Alte Zürichkrieg zwischen den Eidgenossen und dem mit Österreich verbündeten Zürich blieb für die Herrschaft Urgiz nicht ohne Folgen. Während der Belagerung Zürichs durch die Eidgenossen überfiel Ritter Thomas von Falkenstein das bernische Brugg. Falkenstein, ein trüber Geselle ohne Skrupel, zählte zum habsburgtreuen Adel und war für ein solches Unternehmen zweifellos der geeignete Mann. Am 30. Juli 1444 drangen Falkenstein und seine Gesellen ins Städtchen Brugg ein²⁸. Mehrere Personen fanden dabei den Tod, Häuser wurden geplündert und in Brand gesteckt, wohlhabende Bürger nach Laufenburg verschleppt und eingekerkert. Unter den Gefangenen befand sich auch Ludwig Effinger, der Herr von Urgiz; für Falkenstein eine fette Beute, die ein hohes Lösegeld versprach. Allerdings übergab Falkenstein Ludwig Effinger dem Säckinger Konrad Rätz. Dabei machte er Rätz gewiss ein günstiges Angebot, kannten

sich doch die beiden von den regelmässigen Badeaufenthalten, die den lebenslustigen Falkenstein jeweilen nach Säckingen führten²⁹. Rätz liess Ludwig frei, selbstverständlich gegen ein entsprechendes Lösegeld. Seine Freiheit kostete den Brugger 300 Gulden bar auf die Hand oder jährlich 15 Gulden Zins. Bei diesem Handel stellte Ludwig Effinger auf Burg und Herrschaft Urgiz einen Schuldbrief von 300 Gulden aus³⁰.

Endloser Rechtsstreit

Ludwig Effinger kam es jedoch nicht in den Sinn, den Vertrag zu erfüllen. Wieso sollte er auch. Erst von den feindlichen Österreichern gebrandschatzt, verschleppt und eingekerkert und nun auch noch dafür bezahlen, das war für den gedemütigten ehemaligen Schultheissen zuviel des Guten. So wartete Rätz vergeblich auf die jährlichen 15 Gulden. Die Angelegenheit kam vor das bischöfliche Gericht im elsässischen Molsheim. Dort zeigten sich die Richter wenig erfreut über den Schuldbrief, den der Effinger auf die Herrschaft Urgiz – immerhin Eigentum des Bischofs – ohne Rücksprache mit Strassburg ausgestellt hatte. Die Effinger hatten in diesem Streit das Nachsehen. Die Erben des inzwischen verstorbenen Ludwigs verloren Schloss und Herrschaft Urgiz. 1453 setzte Bischof Rupert Konrad Rätz als neuen Lehensnehmer der Urgiz ein³¹. Mit diesem Urteil, für die Effingersippe ein Skandal, ging der Streit um das alte Schloss erst richtig los. Erst sollte das kaiserliche Hofgericht in Rottweil den Fall beraten, schliesslich gelangte die Auseinandersetzung vor ein bernisches Schiedsgericht. Dieses bestätigte 1457 das Molsheimer Urteil in dem Sinn, dass Rätz Urgiz als Lehen behalten durfte, die Effinger aber mit 300 Gulden bar oder 15 Gulden Jahreszins entschädigen musste³².



Spekulant Hasfurter

1475 ging unter Einwilligung des Strassburger Bischofs das Schloss Urgiz von Rätz an den Luzerner Heinrich Hasfurter über. Hasfurter zählt zu den schillernden Persönlichkeiten des Spätmittelalters³³. Seiner Heimatstadt Luzern diente er unter anderem als Richter, Schultheiss, Tagsatzungsgesandter sowie als Offizier und Haudegen in diversen Kriegszügen. Bekannt ist Hasfurter auch als Schlösserspekulant. So erwarb er neben der Urgiz unter anderem auch die Burgen Wildenstein und Auenstein.

In jenen Jahren schlossen sich eidgenössische und elsässische Städte zur so genannten Niederen Vereinigung zusammen, einem Bündnis gegen den mächtigen Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Auch der Bischof von Strassburg trat 1474 der Vereinigung bei. Dieser erneuerte nach den Burgunderkriegen 1479 das Bündnis mit den Eidgenossen, wobei ihm Hasfurter als eidgenössischer Gesandter grosse Dienste leistete. Als Dank und auf Bitte Hasfurters verzichteten Bischof Albert und das Domkapitel auf sämtliche Lehensrechte an der Urgiz

Abb. 6
Blick aus dem äusseren
Burggraben hinauf zur
Kernburg.



Abb. 7
Reste des bernischen
Hochwachtgebäudes.

und überliessen die Herrschaft dem Luzerner als Eigentum³⁴. Für die Strassburger Bischöfe war die Kleinherrschaft weitab im Jura ohnehin bedeutungslos geworden.

Der Bär greift zu

Das stetig expandierende Bern zeigte, nachdem es 1460 in den Besitz der Herrschaft Schenkenberg gekommen war, auch Interesse an Urgiz. Die Berner waren bestrebt, die Juraübergänge im Aargau durch Gebietserwerbungen auf der anderen Seite der Wasserscheide zu sichern. Im Falle der Herrschaft Urgiz kam wohl noch das Interesse an der dortigen Eisenverarbeitung hinzu, wurde doch bei Densbüren Eisenerz aus dem benachbarten Homburger Amt verhütet, und die Wälder der Herrschaft lieferten grosse Mengen Holzkohle. Die Ausgangslage zum Erwerb der Urgiz war für Bern nicht schlecht, war doch Heinrich Hasfurter als Herr von Wildenstein bernischer Untertan. Der Tod Hasfurters führte unter seinen beiden Söhnen Heinrich und Niklaus zu Erbstreitigkeiten. Heinrich liess sich von Bern mit dem Amt Wildenstein belehnen und

forderte Niklaus auf, allfällige Ansprüche auf Wildenstein und Urgiz in Bern vor Gericht anzumelden. 1484 fand die Erbteilung ein Ende, und Heinrich war endgültig der neue Herr über Wildenstein und Urgiz³⁵. Wieder hatte die Stadtrepublik in die Geschichte der Herrschaft Urgiz eingegriffen, die schon fest zur Einflussphäre Berns gehörte. Es kam noch besser, als Heinrich Hasfurter ins Berner Bürgerrecht aufgenommen wurde³⁶. 1486 erlaubte der Rat zu Bern Heinrich Hasfurter, die Herrschaft Urgiz zu verkaufen³⁷, wobei selbstverständlich nicht jeder Käufer genehm war. 1502 wollte Heinrich die Urgiz an die österreichische Herrschaft Rheinfelden verkaufen. Bern intervenierte, reklamierte ein Vorkaufsrecht, zahlte Hasfurter 25 Gulden und übernahm die noch immer bestehende Schuld von 300 Gulden gegenüber den Effingern. Die nun bernische Herrschaft Urgiz wurde als Untervogtei dem Amt Schenkenberg einverleibt.

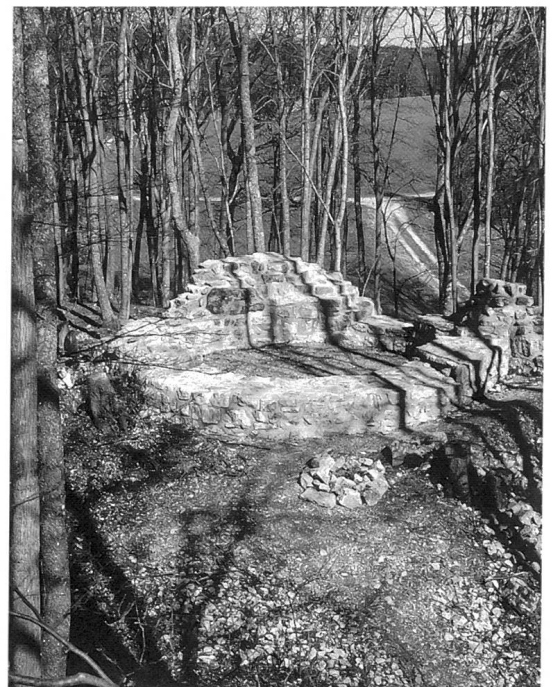


Abb. 8
Blick von der Kernburg
auf die Überreste
des Rundturms.

Gegenüber Kaspar Effinger, dem Schlossherrn zu Wildegg, stellte die Stadt einen neuen Schuldbrief aus, den sie aber bald wieder einlöste. Mit dem Erhalt der 300 Gulden erloschen 1503 die letzten Ansprüche der Effinger auf Urgiz³⁸.

Die Hochwacht

Bern überliess die Burg endgültig dem Zerfall. Immerhin erhielt die Burgstelle nochmals eine militärische Funktion, als Bern den Urgizfelsen in das Hochwachtssystem integrierte. Dank diesem Signalfeuernetz konnten die Truppen vom Genfersee bis in den Aargau innert weniger Stunden mobilisiert werden³⁹. Auf der höchsten Stelle der Urgiz befand sich ein Wächterhäuschen, dessen Sockelmauern anlässlich der Sanierungsarbeiten konserviert wurden.

Wann die Hochwacht errichtet wurde, ist nicht bekannt, spätestens jedoch in der gefährvollen Zeit des Dreissigjährigen Krieges, als das Hochwachtssystem in der Eidgenossenschaft einen Ausbau erfuhr.

Abschliessend sei erwähnt, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Densbüren auf dem so genannten Schloss bei Asp noch Spuren einer weiteren Burganlage sichtbar sind. Ein künstlich abgeplatteter, bergseits durch einen Graben gesicherter Hügel deutet auf eine ehemalige Motte, also auf eine mit Palisaden bewehrte Holzburg aus der Frühzeit des Burgenbaus hin (11. Jh.)⁴⁰. Die Anlage kontrollierte wohl die alten Passwege, die von Asp her über den Jura führten.

Die Erforschung der Urgiz tritt mehr oder weniger auf der Stelle. Vieles aus der Geschichte der Burg kann nur vermutet werden, was wegen der fehlenden archäologischen Grabungen verständlich ist. Der vorliegende Beitrag mag dazu anregen, sich vermehrt mit der Vergangenheit dieser geheimnisvollen Ruine zu befassen.

Anmerkungen:

¹ Felder, Peter: Aargauische Kunstdenkmäler, Aarau 1969, S. 35.

² Viele Urkunden aus der Zeit der Effinger sind beim Überfall von Brugg 1444 und beim Brand des Schlosses Wildegg 1552 vernichtet worden. Vgl. Liebenau, Theodor von: Burg Wildeck und ihre Bewohner, Brugg 1902, S. 10.

³ Ich stütze mich hier auf den Bericht von Peter Frey über die Mauersanierungen der Ruine Urgiz in den Jahren 1996/97, der mir vom Verfasser freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde.

⁴ Vgl. Anm. 3.

⁵ Liebenau, Theodor von: Schultheiss Heinrich Hasfurter von Luzern. In: Katholische Schweizer-Blätter, Luzern 1900, S. 427.

⁶ Vgl. Anm. 3.

⁷ Vgl. Anm. 3.

⁸ Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd. 1: Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahre 1266, Strassburg 1879, S. 50f.

⁹ Das bischöfliche Hochstift von Strassburg besass in der Region noch weitere Güter, etwa in Möhlin oder in Muttenz, wo der Strassburger Bischof die Lehenshoheit über die drei Burgen auf dem Wartberg ausübte. Schib, Karl: Geschichte des Dorfes Möhlin, Thayngen 1959, S. 24. Nach Theodor von Liebenau sollen wahrscheinlich die Grafen von Kyburg die Herrschaft Urgiz dem Hochstift übergeben haben. Auf welchen Grundlagen diese Annahme beruht, muss hingegen offen bleiben. Vgl. Liebenau, Burg Wildeck, S. 63.

¹⁰ Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel/Frankfurt a. M. 1986, S. 148.

¹¹ Zum Burgenbau und zur mittelalterlichen Rodungstätigkeit im Jura vgl. Meyer, Werner und Eduard Widmer: Das grosse Burgenbuch der Schweiz, Zürich 1977, S. 182–191.

¹² Staatsarchiv Aargau (StAAG): Planarchiv Kasteln.

¹³ Bähler, Johann Jakob: Flurnamen aus dem Schenkenbergeramte. In: Programm der Aargauischen Kantonschule, Aarau 1889, S. 38.

¹⁴ Dazu und zur Geschichte von Burg und Herrschaft Urgiz vgl. etwa: Merz, Walther: Aargauische Burgen. Urgiz bei Densbüren, Aarau 1898; derselbe: Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bd. 2, Aarau 1906, S. 529ff.; derselbe: Die Rechtsquellen des Kantons Argau (RQ), 2. Teil, Bd. 2, Das Oberamt Schenkenberg, Aarau 1927, vor allem S. 210–223.

¹⁵ Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Bd. 1, Einsiedeln 1843, S. 60.

- ¹⁶ RQ, S. 210.
- ¹⁷ Welti, Friedrich Emil (Hg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, Aarau 1933, S. 16.
- ¹⁸ Lüthi, Alfred: Küttigen. Geschichte einer Vorortsgemeinde, Buchs 1991, S. 37.
- ¹⁹ Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, Bd. 1, Bern 1918, 6. März 1526.
- ²⁰ Jehle, Fridolin und Adelheid Enderle-Jehle: Die Geschichte des Stiftes Säkingen, Aarau 1993, S. 244.
- ²¹ 1400 verkaufte die Truchsässin Amalia von Diessenhofen dem Brugger Schultheissen Friedrich Effinger ein umfangreiches Hofgut in Ueken mit Twing und Bann für 200 Gulden. Pfarrarchiv Herznach, Pergamenturkunde II.
- ²² Jahrzeitbuch der Pfarrei Herznach.
- ²³ Liebenau: Burg Wildeck, S. 59; Jahrzeitbuch der Pfarrei Herznach.
- ²⁴ Merz: Aargauische Burgen, S. 3.
- ²⁵ Merz, Walther (Hg.): Die Urkunden des Schlossarchivs Wildegg, Aarau 1931, S. 16.
- ²⁶ StAAG, GLA 69/i Nr. A8.
- ²⁷ Etwa Merz: Burganlagen, S. 529 und 634.
- ²⁸ Zum Überfall auf Brugg vgl. u. a. Liebenau: Burg Wildeck, S. 68ff.
- ²⁹ Vgl. Anm. 20, S. 222.
- ³⁰ Lehmann, Hans: Die Burg Wildegg und ihre Bewohner, Aarau 1922, S. 76f.
- ³¹ Ebda; RQ, S. 210.
- ³² Vgl. Anm. 25, S. 30ff.
- ³³ Zu Hasfurter vgl. Anm. 5.
- ³⁴ Vgl. Anm. 5, S. 294; RQ, S. 213.
- ³⁵ Vgl. Anm. 5, S. 438ff.
- ³⁶ Vgl. Anm. 5, S. 446.
- ³⁷ RQ, S. 213.
- ³⁸ Merz: Aargauische Burgen, S. 13; Lehmann: Wildegg, S. 77; RQ, S. 213f.
- ³⁹ Zu den eidgenössischen Hochwachten vgl. Hundert Jahre elektrisches Nachrichtenwesen in der Schweiz 1852–1952, hgg. von der Generaldirektion der PTT, Bd. 1, Bern 1952. Auf S. 35 befindet sich eine Aufstellung der bernischen Hochwachten, in der auch die beiden Hochwachten bei Densbüren-Asp (Urgiz und Helbis) eingetragen sind.
- ⁴⁰ Bosch, Reinhold: Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau, Aarau 1949, S. 20.

